

## Preisübersicht „Unser Gas“ (Grund- und Ersatzversorgung) für Standard-Lastprofil-Kunden

Gültig ab 1. April 2023

### Für Standard-Lastprofil-Kunden keine Erstlaufzeit, ohne Preisgarantie

	1. Stufe: Jahresverbrauch bis 6.250 kWh		2. Stufe: Jahresverbrauch von 6.251 bis 100.000 kWh		3. Stufe: Jahresverbrauch über 100.000 kWh	
	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>
Grundpreis/Monat	5,23 €	4,89 €	14,30 €	13,36 €	21,49 €	20,08 €
Arbeitspreis/kWh	21,53 Cent	20,12 Cent	19,79 Cent	18,50 Cent	19,70 Cent	18,41 Cent

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Diese Preise beinhalten: die Kosten für Energiebeschaffung und den Vertrieb, außerdem das Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, das Strukturierungsentgelt, das Konvertierungsentgelt sowie die Konvertierungsumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und die Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe, die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage. Die Arbeitspreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zzt. 7%).

Die Umsatzsteuer wird auf die Nettopreise aufgeschlagen.

<sup>2)</sup> Nettopreise ohne Umsatzsteuer (zzt. 7%).

Die im Preisblatt genannten Nettopreise beinhalten: die Erdgassteuer zzt. 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung zzt. 0,22 Cent/kWh, die CO<sub>2</sub>-Abgabe von zzt. 0,544 Cent/kWh, die Gasbeschaffungsumlage ab dem 01.10.2022 in Höhe von 0,00 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage ab dem 01.10.2022 in Höhe von 0,059 Cent/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage ab dem 01.10.2022 in Höhe von 0,57 Cent/kWh.

### Informationen zur gesetzlichen Gaspreisbremse

Die Bundesregierung hat im Dezember 2022 die Einführung einer Gaspreisbremse beschlossen, um die stark gestiegenen Energiepreise für Haushalte und Unternehmen abzufedern. Die Umsetzung gilt ab dem 1. März 2023, wobei es für die Monate Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Entlastung für Bürgerinnen und Bürger sowie kleinere und mittlere Unternehmen geben wird.

### 12 Cent/kWh (brutto) für 80%

Bei privaten Haushalten und kleineren Unternehmen, die jährlich weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas verbrauchen gilt: Der Staat übernimmt für 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs aus September 2022 den Anteil am Preis, der oberhalb der Preisbremsen liegt. Für Gas liegt dieser bei 12 Cent/kWh (brutto). Der Bund gleicht dabei den Differenzbetrag zum vertraglich vereinbarten Preis aus. Für die verbliebenen 20% des Verbrauchs zahlen Sie den mit uns vereinbarten Preis.

*Unsere Energie vor Ort*